

PATIENTENINFORMATION

STAND 30. JULI 2026

Cannabisarzneimittel: Neue Regeln der Kostenübernahme ab dem 30. Juli 2026

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz regelt die Kostenübernahme für Cannabisarzneimittel neu. Es wurde am 29. Juli 2026 verkündet und ist **bereits 24 Stunden später, am 30. Juli 2026, in Kraft getreten**, ohne Vorwarnung und ohne Übergangszeit.

Ab dem 30. Juli 2026 dürfen wir kein Cannabisarzneimittel zulasten Ihrer gesetzlichen Krankenkasse verordnen: weder Blüten noch Extrakte, Dronabinol oder Nabilon. Verordnungen sind nur noch auf Privatrezept möglich.

WAS SICH GEÄNDERT HAT

- 1 Cannabisblüten sind keine Kassenleistung mehr.** Kein Kassenrezept mehr, ohne Ausnahme, auch bei laufender, genehmigter Therapie. Bestehende Kostenübernahmebestätigungen für Blüten gelten nicht mehr; wir dürfen darauf keine Rezepte mehr ausstellen.
- 2 Extrakte, Dronabinol und Nabilon: ebenfalls kein Kassenrezept.** Das Gesetz verlangt vorab einen mindestens sechsmonatigen, dokumentiert erfolglosen Behandlungsversuch mit einem zugelassenen cannabishaltigen Fertigarzneimittel. Diese Regel führt aber nicht weiter: Für die Schmerztherapie gibt es kein zugelassenes cannabishaltiges Fertigarzneimittel. Deshalb dürfen wir auch diese Medikamente nicht zulasten Ihrer Krankenkasse verordnen.

WAS DAS FÜR SIE KONKRET BEDEUTET



Blüten auf Kassenrezept

Nicht mehr möglich, auch nicht bei langjähriger Behandlung mit derselben Sorte.



Extrakt, Dronabinol, Nabilon auf Kassenrezept

Nicht möglich. Kassenrezepte dürfen wir erst wieder ausstellen, wenn uns eine **neue Kostenzusage Ihrer Kasse vorliegt, ausgestellt ab dem 30. Juli 2026**; ältere Genehmigungen reichen nicht aus. Den Antrag stellen Sie selbst, ein formloses Schreiben genügt.



Privatrezept

Blüten und Extrakte ordnen wir in begründeten Fällen weiterhin auf Privatrezept. Die Medikamentenkosten zahlen Sie in der Apotheke; für das Rezept fällt in unserer Praxis ein Kostenbeitrag von 10 Euro pro Präparat an.



Bescheinigungen und Stellungnahmen

Kurze Bescheinigungen für Krankenkasse, Anwalt oder Sozialgericht erstellen wir gern gegen einen Kostenbeitrag von 50 Euro pro Schreiben. Wir selbst erstellen keine Gutachten für die Cannabis-Behandlung, weil wir (Dr. Arns, Dr. Mathers) nicht gutachterlich tätig sind. Lassen Sie ein Gutachten ggf. über Ihren Anwalt erstellen.

UNSERE EMPFEHLUNGEN

- Beenden Sie Ihre Therapie nicht abrupt. Vereinbaren Sie zeitnah einen Termin; wir können Ihre Cannabispräparate weiterhin auf Privatrezept verordnen.
- Bewahren Sie alle Kassenschreiben auf, notieren Sie das Empfangsdatum und beachten Sie Fristen. Gegen ablehnende Bescheide ist binnen eines Monats Widerspruch möglich.
- Schreiben Sie Ihre Krankenkasse an und beantragen Sie die Fortsetzung Ihrer Behandlung. Ein fertiges Formular wie bei den bisherigen Cannabisanträgen gibt es nicht.
- Bei Widerspruch oder Klage empfehlen wir frühzeitig einen Fachanwalt für Sozialrecht.